



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-64-0005

Umsetzung der coronabedingt verschärften Hygieneanforderungen an raumluftechnische Anlagen durch Zusetzung von Personal im Hochbauamt

Beschluss Nr. 0152

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. nach Informationen des Umweltbundesamtes die Gefahr besteht über Lüftungsanlagen Coronaviren zu verbreiten. Das Umweltbundesamt weist daher auf die zwingend durchzuführende, regelmäßige Wartung und Kontrolle von zentralen Lüftungs- und Klimaanlageanlagen hin.
 - 1.2. die Kombination von COVID-19 mit anderen Atemwegsbeschwerden und Erkrankungen zu einem erschwerten Krankheitsverlauf und anderen schweren Komplikationen führen kann und deshalb hygienisch einwandfreie Lüftungsanlagen in der momentanen Situation wichtiger denn je sind.
 - 1.3. die aktuellen gesetzlichen Hygieneanforderungen an den Betrieb von Raumluftechnischen Anlagen aus Personalmangel durch das Hochbauamt als Dienstleister nicht umfänglich erfüllt werden und daher gerade in der aktuellen COVID 19-Pandemie eine akute Gefährdung der Nutzer existiert. Dies betrifft zurzeit 115 Liegenschaften mit 172 raumluftechnischen Anlagen, die teilweise nicht dem Stand der Technik (Mindestanforderungen) entsprechen und daher als mangelhaft einzustufen sind.
 - 1.4. es demnach Einschränkungen bei der Nutzung von Liegenschaften und Schließungen von Nutzungsbereichen und Gebäuden geben kann, weil Anforderungen an den Betrieb von Lüftungssystemen während der aktuellen COVID-19-Pandemie nicht erfüllt werden können.
 - 1.5. das Hochbauamt fachlich in der Lage ist, die liegenschaftsverwaltenden Fachämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und die städtischen Raumluftechnischen Anlagen zu betreuen, sofern die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen werden. Es ist weiter davon auszugehen, dass anlagen- und bauartbedingt auch größere Umbaumaßnahmen notwendig sind.

- 1.6. die Hygieneanforderungen an Raumluftechnischen Anlagen nicht erfüllt sind, sollten die benötigten Stellen nicht besetzt werden. Die gesundheitliche Gefährdung der Nutzer bliebe weiter bestehen. Durch die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben könnten Schadensersatzansprüche auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen. Auch sind Stilllegung von Anlagen und somit Schließungen von Einrichtungen nicht ausgeschlossen.
- 1.7. die Besetzung der bereits mit Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0539 vom 12.12.2019 genehmigten Stellen (2 HLS-Ing. TVöD EG 11) ausgesetzt wurde. Diese werden benötigt und durch diesen Beschluss nicht ersetzt.

2. Es wird beschlossen, dass

die Beratung der Sitzungsvorlage bis zu den Haushaltsplanberatungen 2021 zurückgestellt wird, um einen Gesamtüberblick der finanziellen Auswirkungen aller vorliegenden Sitzungsvorlagen zu erhalten.

(antragsgemäß Magistrat 08.09.2020 BP 0656)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Rottloff
Vorsitzender